



Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Eigentum verpflichtet – auch Haus- und Grundbesitzer

Für Sie gilt:

Als Haus- oder Grundstücksbesitzer haften Sie für Schäden im Zusammenhang mit der fehlerhaften Errichtung oder mangelhaften Unterhaltung einer Immobilie nach § 836 BGB „aus vermutetem Verschulden“.

Mit einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung sind Sie in solchen Fällen gut abgesichert.

Was alles passieren kann:

Eisglätte und heftiges Schneetreiben – und der Hauseigentümer vergisst, den Gehweg vor dem Haus zu streuen.

Ein Fußgänger stürzt direkt vor seiner Haustür und zieht sich einen komplizierten Bruch zu.

Schadenhöhe: 13.000 Euro für Krankenhaus und Rehabilitationsmaßnahmen plus Verdienstaufschlag und Schmerzensgeld

Vom Dach eines Mehrfamilienhauses lösten sich Dachziegel. Diese beschädigten die Motorhaube eines PKW.

Dessen Eigentümer forderte vom Hausbesitzer Ersatz für den entstandenen Schaden.

Schadenhöhe: 1.500 Euro

Aufgrund mangelhafter Außenbeleuchtung übersah der Paketbote den im Eingangsbereich einer Wohnanlage liegenden Stein, stolperte und fiel hin. Dabei ging seine Brille zu Bruch und die Kleidung wurde verschmutzt.

Schadenhöhe: 500 Euro

Mieter und Nachbarn hatten den Eigentümer eines Mehrfamilienhauses bereits mehrfach auf die kranke Linde im Vorgarten aufmerksam gemacht. Der Baum war geschwächt und wies deutliche Schäden durch Pilzbefall auf.

Eines Nachts brach der morsche Stamm und fiel auf das gegenüberliegende Wohnhaus.

Der Nachbar machte Schadenersatzansprüche für die Reparatur der Dachrinne, Malerarbeiten an der Fassade sowie Aufräumkosten in seinem Garten geltend.

Schadenhöhe: 6.000 Euro

Ein betagter Mieter stützte sich beim Treppensteigen am Handlauf ab. Dieser brach unvermittelt, sodass der ältere Herr rückwärts die Treppe hinunterfiel.

Die schmerzhaften Folgen waren ein Oberschenkelhalsbruch und starke Prellungen am Rücken. Der Mieter machte Schmerzensgeld und Behandlungskosten gegenüber seinem Vermieter geltend. Schadenhöhe: 8.000 Euro

In all diesen Fällen prüft Ihre Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung die an Sie gerichteten Ansprüche, wehrt unberechtigte Forderungen ab und übernimmt den Ausgleich berechtigter Forderungen.

Wer braucht eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung?

Wir empfehlen den Abschluss dieses Vertrages Eigentümern von

- vermieteten Wohnungen und Häusern,
- Mehrfamilienhäusern sowie
- Eigentümergemeinschaften.

Welche Schäden übernimmt die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung?

Versichert sind alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die der Versicherungsnehmer als Immobilienbesitzer durch Tun oder Unterlassen einem Dritten zufügt.

Für welche Schäden wird nicht gezahlt?

Zum Beispiel zahlt die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung nicht bei Schäden

- an gemieteten, gepachteten, geliehenen und aufbewahrten fremden Sachen,
- durch Photovoltaik- und Solaranlagen,
- durch Schwammbildung, Überschwemmung stehender oder fließender Gewässer,
- aus Umweltschäden sowie
- Schäden mitversicherter Personen untereinander und Ansprüchen aus Schäden am gemeinschaftlichen Eigentum, Sonder- und Teileigentum.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Je nach vereinbartem Deckungsumfang unterscheiden sich die Summen. Diese können bis zu 15 Millionen Euro betragen.

Welche Leistungen können Sie im Schadenfall erwarten?

Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung wehrt unberechtigte Forderungen ab und zieht, falls erforderlich, sogar vor Gericht.

In diesem Zusammenhang trägt sie sämtliche Kosten für den Rechtsstreit.

Besteht die Forderung zu Recht, übernimmt die Versicherung die Schadenersatzforderungen im vereinbarten Umfang.

Vorausdenken – weitere Gefahren absichern:

Als Besitzer eines Öltanks oder einer sonstigen Anlage mit gewässerschädlichen Substanzen haften Sie auch ohne Verschulden und in unbegrenzter Höhe für Schäden, die Ihre Anlage verursacht hat.

Schützen Sie sich vor den finanziellen Folgen mit einer Gewässerschadenhaftpflichtversicherung.

Ob Brand, Blitzschlag, Sturm, Hagel oder eine geborstene Wasserleitung – wenn so etwas passiert, dann wird es teuer.

Eine Wohngebäudeversicherung schützt Sie als Eigentümer vor den finanziellen Folgen.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie unabhängig und bedarfsgerecht, betreuen Sie langfristig und unterstützen Sie tatkräftig im Schadenfall.



KISTER & PARTNER GMBH

Versicherungs- und Finanzmakler seit 1978

Hahlweg 2a
36093 Künzell (Fulda)

Telefon: 0661-9399-0
Fax: 0661-9399-44

Email: info@kister-partner.de
Internet: www.kister-partner.de